



PRESSEBERICHT

MARITIME HOUSE
OLD TOWN
CLAPHAM
LONDON, S.W.4

ERSCHEINT DEUTSCH, ENGLISCH, FRANZÖSISCH, SPANISCH UND SCHWEDISCH
NACHDRUCK UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.) GESTATTET

Nr. 2

31. Januar 1957

Der "Pressebericht" behandelt Fragen, die die Transportarbeiter und die Verkehrswelt berühren; er wird zum Nutzen der Transportarbeiter, ihrer Gewerkschaften und Fachzeitungen veröffentlicht.

Auf die Wiedergabe verlässlicher Informationen wird sorgfältig geachtet, doch können wir nur die Verantwortung für die Genauigkeit von Berichten übernehmen, die sich auf die Tätigkeit der ITF und ihrer Mitgliedsorganisationen beziehen. Sonstige im Pressebericht erscheinende Mitteilungen stellen nicht unbedingt die Meinung der ITF dar.

ITF

Afrikareise des
Generalsekretärs

(ITF) Am 25. Januar 1957 begab sich der Generalsekretär der ITF, Kollege Omer Becu, auf

eine Reise durch Afrika. Diese Reise, die ungefähr drei Wochen in Anspruch nehmen wird, wird dem Generalsekretär Gelegenheit zur Fühlungnahme mit Mitgliedsverbänden der ITF an der Goldküste, in Nigeria, Südafrika, Rhodesien, Nyasaland, Kenya, Tanganyika und Uganda bieten. Seine Rückreise wird durch den Sudan führen, wo er hofft, alte Beziehungen auf dem Gebiete des Verkehrswesens zu erneuern und neue Kontakte herzustellen.

Der Zweck der Reise des Generalsekretärs, der vom Kollegen K.A. Golding, Leiter der Presse- und Informationsabteilung im Sekretariat der ITF begleitet wird, besteht in der Verwirklichung des Beschlusses des Exekutivkomitees auf seiner Sitzung in London vom 7. bis 9. Januar 1957 die Möglichkeiten der Errichtung eines Afrikanischen Regionalbüros der ITF zu untersuchen. Die Unterredungen mit den afrikanischen Mitgliedsverbänden werden den Generalsekretär auch bei der Wahl eines Vertreters dieser Organisationen im Exekutivkomitee der ITF behilflich sein.

Derzeit zählt die ITF in Afrika 21 Mitgliedsverbände.

TRANSPORTARBEITER (ALLGEMEIN)

Deutschland

Neuer Lohnvertrag
in Schleswig-Holstein

(ITF) Die der ITF angeschlossene Gewerkschaft öffentliche Dienste, Transport und Verkehr

hat für die im privaten Verkehrsgewerbe (Spedition, Güter- und Möbelfernverkehr, privater Personenverkehr) in Schleswig-Holstein beschäftigten Arbeitnehmer einen neuen Lohnvertrag ausgehandelt, der am 28. Dezember 1956 in Kraft trat und auf unbestimmte Zeit abgeschlossen worden ist. Der Vertrag kann jedoch unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Monatschluss gekündigt werden, erstmals zum 31. Oktober 1957. Die nachstehend angeführten Löhne gelten in einer der beiden Ortsklassen, in der zweiten liegen sie etwas niedriger. (£1 gleich DM 11,75)

Fernfahrer (vorwiegend im Güter- oder Möbelfernverkehr)
DM 76,80 (im 1. und 2. Jahr) bis DM 81,60 (ab 7. Jahr)
für eine 48- Stundenwoche

Kraftfahrer von LKWs unter 1,8 t Nutzlast oder Fahrer mit weniger
als zweijähriger Praxis erhalten nunmehr einen Stundenlohn
von DM 1,50.

Omnibusfahrer erhalten einen Stundenlohn von DM 1,60, der sich auf
DM 1,70 erhöht.

Die übrigen Fahrer erhalten Stundenlöhne von DM 1,55 bis DM 1,65.

Omnibusschaffner, die kein Mankogeld erhalten, beziehen einen Stunden-
lohn von DM 1,55, der sich auf DM 1,65 erhöht, und die

übrigen Omnibusschaffner DM 1,50 bis DM 1,60.

Taxifahrer bekommen einen Lohn von DM 6,40 je Schicht plus 15% der
Fahreinnahmen. Im Abrechnungszeitraum von zwei Wochen
haben sie Anspruch auf einen Mindestlohn von DM 140,-.

FRANKREICH

EISENBAHNER

40%ige Erhöhung der Produktivitäts-
zulagen im Dezember 1956

(ITF) Die französische
Staatsbahn gab vor kurzem
bekannt, dass gewisse Pro-

duktivitätszulagen für den Monat Dezember 1956 in Anerkennung der
zusätzlichen Arbeit, die durch den Benzinmangel und das dadurch ent-
standene erhöhte Verkehrsaufkommen hervorgerufen wurde, um 40% er-
höht werden würden. Diese erhöhten Zulagen werden der Mehrzahl der
manuellen Arbeiter ausbezahlt, aber nur einem kleinen Prozentsatz
des Personals im Verwaltungsdienst. Nach Ansicht des F.O. Eisenbah-
nerverbandes ist zu erwarten, dass diese Benachteiligung des Per-
sonals des Verwaltungsdienstes Unstimmigkeiten hervorrufen wird
und der Verband weist darauf hin, dass dieser Beschluss von der
Eisenbahnverwaltung ohne vorhergehende Beratung mit den Vertretern
der Arbeitnehmerschaft gefasst worden war.

Entlohnung des
französischen Lokpersonals

(ITF) Nachstehend führen wir
einige Beispiele der monat-
lichen Bruttolöhne (bestehend

aus Grundlohn, Orts- und Produktivitätszulage usw.) des Lokpersonals
im Gebiet von Paris an, die mit Wirkung vom 1. November 1956 ent-
richtet werden (£1 - Fr.980):

	<u>Anfangslohn</u>	<u>2. Lohnstufe</u>	<u>Höchstlohn</u>
Heizer	48,450	53,250	56,760
Lokführer	62,760	72,530	75,780
E-Lokführer	58,510	68,280	71,530

Die beiden Kategorien des Lokpersonals haben ferner Anspruch auf die
folgenden Neujahrszulagen:

Heizer	31,200	35,200	38,200
Lokführer, E-Lokführer	38,200	46,400	49,100

DEUTSCHLAND

Provisorische Lohnerhöhung bei
der Hamburger Hochbahn

(ITF) Der zwischen der Gewerk-
schaft öffentliche Dienste,
Transport und Verkehr, der

Hamburger Hochbahn AG. und der Arbeitgebervereinigung Strassenbahn
abgeschlossene Manteltarifvertrag sowie der Lohntarifvertrag wurde
zum 1. April 1957 gekündigt. Es wurde vorläufig vereinbart, jedem

vollbeschäftigten Arbeitnehmer zwischen dem 1. Januar und dem 31. März 1957 für die Monate Januar, Februar und März einen monatlichen Betrag von DM 27,- auszubezahlen. Die Funktionszulagen für das im Personenverkehr tätige Personal werden mit Wirkung vom 1. Januar 1957 um DM 8,- auf DM 28,- erhöht. Der bestehende Manteltarifvertrag läuft unverändert bis 31. März 1957 weiter.

SKANDINAVIEN

Skandinavisches Uebereinkommen über Bezahlung von Krankengeld an Eisenbahner

(ITF) Auf Grund eines zwischen Dänemark, Island, Norwegen und Schweden vereinbarten Abkommens haben die

Eisenbahner jedes dieser Länder Anspruch auf Krankengeld, falls sie während eines vorübergehenden Aufenthalts oder bei der Durchfahrt durch einen oder mehrere der vertragschliessenden Staaten erkranken. Das Uebereinkommen trat am 1. Januar 1957 in Kraft.

ARBEITER IM STRASSENTRANSPORT

DEUTSCHLAND

Neuer Lohnvertrag im Güternahverkehr von Hamburg

(ITF) Die der ITF angeschlossene Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Trans-

port und Verkehr hat vor kurzem für die in den Betrieben des gewerblichen Güternahverkehrs und der Spedition, ausschliesslich des Möbeltransports von Hamburg tätigen Arbeitnehmer einen neuen Lohnvertrag ausgehandelt. Er trat mit Beginn der ersten Lohnwoche im Januar 1957 in Kraft und kann mit einmonatiger Kündigungsfrist erstmalig zum 31. Dezember 1957 gekündigt werden. Eine vorzeitige Kündigung durch jeden der beiden Vertragspartner, jedoch erstmalig zum 30. Juni 1957 ist möglich, falls sich eine Änderung des Indexes der gesamten Lebenshaltungskosten (Hamburger Index für die mittlere Verbrauchergruppe, Basisjahr 1938) gegenüber November 1956 um 10 Punkte nach oben oder unten ergibt. Auf Grund des neuen Vertrages hat ein Kraftfahrer oder Kutscher Anspruch auf einen Wochengrundlohn (45 Stunden) von 98,10 DM. Kraftfahrer des Eilbotengewerbes von Fahrzeugen unter einer Tonne Nutzlast sowie Beifahrer, Platzarbeiter und Schuppenarbeiter erhalten einen wöchentlichen Grundlohn von DM 90,-. Der Grundlohn eines Betriebshandwerkers beträgt nunmehr DM 103,50.

GROSSBRITANNIEN

Transportarbeiterverband erhebt Lohnforderung für 100.000 Strassentransportarbeiter

(ITF) Der der ITF angeschlossene Transportarbeiterverband hat im Namen von rund 100.000 Arbeitnehmern von

privaten Unternehmen im Strassengütertransport eine Forderung nach Erhöhung der Entlohnung um 8s. pro Woche erhoben. Ferner fordert der Verband eine Erhöhung der für die Beschäftigung auf verschiedenen Fahrzeugtypen entrichteten Sonderzulagen. Die Stellungnahme der Arbeitgeber zu dieser Forderung soll anlässlich einer Sitzung der Lohnkommission für das Strassengüterverkehrsgewerbe vom 5. Februar bekannt gegeben werden.

HAFENARBEITER

BELGIEN

Erhöhung der Löhne im Hafen von Antwerpen

(ITF) Die Hafenbehörde von Antwerpen hat den Vertretern der dort beschäftigten Ar-

beitnehmer und den Arbeitgebern der Hafenbetriebe mitgeteilt, dass mit Wirkung vom 13. Januar eine Erhöhung der Entlohnung um sechs belgische Francs je Tagschicht, neun belgische Francs je Nachtschicht und 12 belgische Francs je Sonntagschicht zu erfolgen hat. Diese Erhöhung der indexgebundenen Entlohnung beruht auf einer Erhöhung der Lebenshaltungskosten und erfolgt automatisch auf Grund der einschlägigen Gesetzgebung (£1 - Bfr. 140,-).

NIEDERLANDE

Neuregelung der Entlohnung
der niederländischen Hafentarbeiter

(ITF) Laut Mitteilung der
Sektion der Hafentarbeiter
des der ITF angeschlossenen

niederländischen Transportarbeiterverbandes trat mit Wirkung vom
1. Januar 1957 eine Neuregelung der Entlohnung der Hafentarbeiter
von Amsterdam und Rotterdam in Kraft, von der wir nachstehend einige
Beispiele (in holländischen Gulden) anführen. (£1 = 10,64 Gulden).

Rotterdam

Wochenlohn der Arbeitnehmer von Stauereibetrieben, Lagerhaus- und
Speditionsunternehmen:

Arbeitnehmer in ständigem Beschäftigungsverhältnis: allgemeine Hafent-
arbeiter: 71,20 bei Einstellung; nach 6 Monaten 72,95 und nach
18 Monaten 75,30;

Vorarbeiter (Lagerhäuser und Speditionsbetriebe): 75,50; 77,25 und
79,60;

Tallyleute, Waagepersonal usw.: (einfache Arbeiten ohne Zeugnis):
75,50; 77,25 und 79,60; (mit Zeugnis): 75,50; 79,60; 81,45;
und (nach dreijähriger Beschäftigungsdauer): 83,60;

Fahrer von Gabelstaplern und Kränen: 75,50; 77,25 und 78,40;

Führer von schwimmenden Stückgutkränen, die an Bord wohnen:
73,10, 74,75 und 76,10.

Beim zentralen Arbeitsamt registrierte Hafentarbeiter:

<u>Schicht</u>	<u>Stundenzahl</u>	<u>Gruppe A</u>	<u>Gruppe B</u>	<u>Gruppe C</u>
Morgen	4	5,93	6,19	6,30
Mittag	4 1/2	6,68	6,94	7,05
Samstagsmorgen	5 1/2	8,18	8,44	8,55
Abend	4	8,05	8,30	8,40
Nacht	4 1/2	10,15	10,45	10,55
Nacht	4	9,10	9,35	9,45

Bedienung von Maschinen und Motoren

Halbschicht	3 1/2	6,83	7,09	7,20
Halbschicht	4	7,38	8,09	8,20
Halbschicht	5 1/2	10,93	11,19	11,30
Vollschicht	7 1/2	14,66	15,19	15,40

Amsterdam

Ständig beschäftigtes Personal von Stauerei, Lagerhaus- und Spedi-
tionsunternehmen. Mindestwochenlohn (Anfangslohn, nach 6 und nach
18 Monaten).

Allgemeine Hafentarbeiter: 71,04; 72,96; 75,36
Tallyleute, Waagepersonal usw.: 79,44; 80,36; 81,60
Führer von Gabelstaplern: 71,04; 72,96; 75,36 zusätzlich
einer Sonderzulage, durch die sich
der Lohn auf höchstens 79,63 erhöht

Kranführer (elektrische und
Grosskräne) 79,68; 84,00; 87,84.

Personal der Vereinigten Hafentbetriebe

Allgemeine Hafentarbeiter (Stundenlohn) 1,48; 1,53; 1,57.
Tallyleute 1,57; 1,62; 1,68.
Waagepersonal, Kontrolleure usw.: 1,70; Vorarbeiter: 1,89.
Aufsichtspersonal, wöchentliche Entlohnung je nach Verwendungsgruppe
91,85; 99,50; 128,85.

SEELEUTE

ITALIEN

Neuer Tarifvertrag für Schiffsoffiziere

(ITF) Der der ITF angeschlossene italienische Seeleuteverband (Fe. Ge. Mare) meldet

die Unterzeichnung eines neuen Tarifvertrages mit der italienischen Reedervereinigung von dem die Schiffsoffiziere erfasst werden, die bei den fünf italienischen Reedereien Toscana, Partenopea, Sirena, Navisarma und Istria-Trieste beschäftigt sind.

Die wichtigsten Bestimmungen des neuen Vertrages beziehen sich auf eine 4%ige Erhöhung der Heuern und Zulagen mit Wirkung vom 1. Januar 1957. Die stündliche Entlohnung für Mehrarbeit wird mit Wirkung vom 1. Juli 1956 wie folgt festgesetzt: (£1 - 1.750 Lire)

	<u>Auf See</u>		<u>Heimat- oder Auslandshafen</u>		
	<u>Tag</u>	<u>Nacht</u>	<u>Wochentage</u>	<u>Nächte u. Feiertg.</u>	<u>Feiertags-nächte</u>
1. Offizier (Deck u. Maschinenraum)	610	670	670	720	800
2. Offizier "	510	560	560	610	680
3. Offizier "	440	480	480	520	580

Der Pauschalbetrag der an Kapitäne und 1. Ingenieure anstelle von Ueberstundenentlohnung als Entschädigung für zusätzliche Arbeit beim Beladen des Schiffes entrichtet wird, erhöht sich rückwirkend ab 1. Juli 1956 von 40.000 Lire auf 55.000 Lire im Monat.

Zu weiteren Verbesserungen gehört ein höherer Satz als Berechnungsgrundlage für Dienstalterzulagen von Kapitänen und doppelte Heuer (1/26. der monatlichen Heuer) als Entschädigung für Arbeit von Offizieren an öffentlichen Feiertagen, die auf einen Sonntag fallen.

NORWEGEN

Telegramm des Seeleuteverbandes an die Vereinten Nationen

(ITF) Der der ITF angeschlossene norwegische Seeleuteverband hat ein Telegramm an den Ge-

neralsekretär der Vereinten Nationen gesandt, in dem er **Garantien** für die freie Durchfahrt von Schiffen aller Nationen durch den Golf von Akaba verlangt.

Der Verband bringt seine Befürchtungen im Hinblick auf die jüngsten Entwicklungen im Mittleren Osten zum Ausdruck und unterstreicht die überragende Bedeutung dieses Gebiets für die internationale Schifffahrt. Er fordert den Generalsekretär der Vereinten Nationen auf, sich für eine Lösung des dieses Gebiet berührenden Problems einzusetzen, durch die die freie Durchfahrt von Schiffen aller Nationen ohne irgendwelche Diskriminierung gewährleistet würde. Das Telegramm war von Ingvald Haugen, Generalsekretär des norwegischen Seeleuteverbandes, unterzeichnet.

Ernennung eines Sonderausschusses zum Studium der Bemannungsnormen

(ITF) Der der ITF angeschlossene norwegische Seeleuteverband hat bei seinen Bemühungen

um Revision des Gesetzes vom 22. September 1956 über die Regelung der Bemannung von norwegischen Schiffen weitere Erfolge zu verzeichnen.

Die Handels- und Schifffahrtskammer hat bekannt gegeben, dass die Absicht besteht, einen aus elf Mitgliedern bestehenden Sonderausschuss zum Studium dieser Frage einzusetzen. In diesem Ausschuss wird der Seeleuteverband durch zwei seiner leitenden Funktionäre vertreten sein.

Der norwegische Seeleuteverband wandte sich im vorigen Jahre an die Schifffahrtskammer, um die Möglichkeit einer Revision der Bemannungsnormen zu untersuchen, insbesondere im Hinblick auf die in immer

grösserer Zahl zum Einsatz gelangenden Schiffe mit grossem Fassungsraum und Supertanker ..

SCHWEDEN

Johan S. Thore, neuer Präsident
des schwedischen Seeleuteverbandes

(ITF) Johan S. Thore ist als
Nachfolger von Jerker
Svensson, über dessen Ableben

im Alter von 59 Jahren wir in der letzten Ausgabe unseres Presseberichts Mitteilung machten, zum Präsidenten des der ITF angeschlossenen schwedischen Seeleuteverbandes gewählt worden.

Johan S. Thore, dessen Vater noch zur Zeit der Klipper zur See ging, trat im Alter von 20 Jahren im Jahre 1926 in den Seemannsberuf ein. Im Jahre 1932 nahm er dauernde Beschäftigung bei der Gewerkschaft an Land auf und vertrat die Interessen der schwedischen Seeleute während des Krieges im Jahre 1941 in New York. Er war seit Juli 1956 Vizepräsident und Kassierer des Verbandes.

USA

NMU setzt höhere Heuern
für Schlepperpersonal durch

(ITF) Die United Maritime
Division, ein Mitgliedsverband
der der ITF angeschlossenen

National Maritime Union konnte vor kurzem eine Erhöhung der Heuern ihrer im Schlepperdienst der Providence Steamship Company beschäftigten Mitglieder um 20 cents pro Stunde durchsetzen. Zu weiteren Erfolgen des Verbandes gehören ein zweiwöchiger bezahlter Urlaub, höhere Deckung für Lebensversicherungszwecke, eine Altersversicherung und eine vertraglich verankerte Zusicherung, dass das Schlepperpersonal von Providence die gleichen Erhöhungen seiner Heuern erhalten würde, wie das Schlepperpersonal im Hafen von New York, falls die dortigen Tarifvertragsverhandlungen eine Erhöhung der Heuern um mehr als 20 cents ergeben sollten.

Das Uebereinkommen mit den Arbeitgebern in Providence kam nach einem sechswöchigen Streik zustande und bei den Verhandlungen in New York ist bisher ein so geringer Fortschritt erzielt worden, dass den letzten Nachrichten zufolge mit dem Ausbruch eines Streiks der Besatzungen von 390 Schleppern und sonstigen Fahrzeugen des Hafendienstes am Donnerstag, dem 31. Januar zu rechnen ist. Der Verband fordert eine Erhöhung der Entlohnung seiner 3.500 Mitglieder um 20 cents pro Stunde. Zu weiteren Forderungen gehören: Höhere Versicherungsdeckung, elf bezahlte Urlaubstage (derzeit sechs), dreiwöchiger Urlaub, eine Erhöhung des wöchentlichen Beitrags der Arbeitgeber zur Pensionskasse um \$ 6, eine Erhöhung der Leistungen der Unfalls- und Krankenversicherungen von \$ 26 auf \$ 35 pro Woche und Vorkehrungen für Krankenhausbehandlung der Mitglieder des Verbandes im Rahmen einer Krankenkasse.

Der gegenwärtige Vertrag mit den Arbeitgebern in New York läuft am 31. Januar 1957 ab.

PERSONAL DER ZIVILLUFTFAHRT

DEUTSCHLAND

45 Stundenwoche für das
Personal der PAA

(ITF) Das deutsche Personal der
Pan American Airways, das bisher
48 Stunden in der Woche arbeitete

ist nunmehr zur 45 Stundenwoche ohne Einbusse der Entlohnung übergegangen. Von der neuen Regelung, die am 1. Januar 1957 in Kraft trat, werden rund 800 deutsche Arbeitnehmer der Luftverkehrslinie erfasst.

USA

Neuer Kollektivvertrag für das
Personal der Flying Tiger Airlines

(ITF) Die der ITF angeschlossene
International Association of
Machinists (IAM) meldet die

Unterzeichnung eines neuen Kollektivvertrages für das im Bodeninstandhaltungsdienst der Flying Tiger Airlines Incorporated beschäftigte

Personal. Die Geltungsdauer des neuen Vertrages läuft bis Januar 1958. Die Stundenlöhne von Monteuren in der höchsten Lohnklasse sind auf \$ 2,51 erhöht worden. Ferner hat dieses Personal nunmehr Anspruch auf einen dreiwöchigen jährlichen Erholungsurlaub nach zehnjähriger Beschäftigungsdauer und als weitere vertraglich verankerte Fortschritte kommen eine Verbesserung des Verfahrens zur Regelung von Arbeitskonflikten, Herabsetzung der Zahl der Lohnklassen und eine Abklärung gewisser Arbeitsvorschriften hinzu.

Bevorstehende Sitzungen:

Sektionsausschuss der Eisenbahner	London	18. u. 19. Februar 1957
Sektionsausschuss der Arbeiter im Strassentransport	"	21. u. 22. Februar 1957
Sachverständigenausschuss für europäische Verkehrsfragen	Hamburg	7. bis 9. März 1957.